

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO	
Präventiver Kinderschutz	Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
Jugendamt/Referat Präventiver Kinderschutz
Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-4006
E-Mail: jugendamt@landratsamt-pirna.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus EF)
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-1050 und Fax: 03501 515-8-1050
E-Mail: datenschutz@landratsamt-pirna.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zur Bewertung, Entscheidung und Abwicklung der beantragten Förderung sowie damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:

- zum Vollzug von Richtlinien zur Förderung im Bereich der sprachlichen Bildung der obersten Landesjugendbehörde sowie des Bundes,
- für Bearbeitung Ihres Antrags und des hieraus resultierenden Verwaltungsverfahrens nach dem Landesprogramm Alltagsintegrierte Sprachliche Bildung dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus gemäß der Richtlinie des SMK zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom 5. Juli 2016 (SächsABl. S. 1055), die zuletzt durch die Richtlinie vom 19. Juni 2023 (SächsABl. S. 793) geändert worden ist,
- soweit erforderlich, an das Rechnungsprüfungsamt innerhalb des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, an zuständige Rechnungshöfe sowie weitere mit der Prüfung beauftragte Stellen, z.B. den KSV Sachsen
- innerhalb des Referates Präventiver Kinderschutz an weitere mit der Prüfung beauftragte Stellen
- soweit erforderlich, an die Gremien des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (z.B. Jugendhilfeausschuss)

Speicherdauer

Ihre Daten werden 5 Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens gespeichert. Dies ergibt Punkt 6.5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

Stand: 01/2025

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO	
Präventiver Kinderschutz	Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	

(ANBest-P). Auf die Möglichkeit der längerfristigen Speicherung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke gem. Artikel 17 Absatz 3 Nr. 4 DSGVO wird ausdrücklich hingewiesen.

Sie haben folgende Datenschutzrechte

Sie können unter o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Auskunftsrecht). Sie können eine Berichtigung verlangen, wenn nachweislich unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert sind (Recht auf Berichtigung). Sie können, unter bestimmten Voraussetzungen, das Löschen Ihrer Daten verlangen (Recht auf Löschung). Ihnen kann unter Umständen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zustehen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung). Gegebenenfalls haben Sie ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, dieser Widerspruch ist zu begründen (Widerspruchsrecht). Ihnen kann das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Beruhet die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a, dann besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf der selben erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde nennt sich:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Postfach 11 01 32
01330 Dresden

Pflichten

Zur Gewährung der Förderung ist es notwendig, dass bestimmte Informationen von Ihnen, entsprechend Ihrem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Rahmen des geltenden Förderprogramms, erhoben und verarbeitet werden. Sie können im Rahmen Ihres beantragten geförderten Vorhabens nur dann gefördert werden, wenn Sie die dafür notwendigen Angaben vollständig bereitstellen.

Zweckänderung

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für den angegebenen Zweck verarbeitet. Werden die Daten für einen anderen Zweck verarbeitet, dann informieren wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.